

Teilnahmebedingungen

Förderprogramm #CreatorsForDiversity

1. Was ist #CreatorsForDiversity?

Während der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Kultureinrichtungen schließen. Die gesellschaftliche Vielfalt, die in Kunst und Kultur sichtbar und erlebbar wird, musste auf ein Minimum zurückgefahren werden. In dieser Zeit soll das Förderprogramm #CreatorsForDiversity Kulturinstitutionen darin unterstützen, dennoch ihren wertvollen gesellschaftlichen Beitrag während und nach der Pandemie leisten zu können.

Dafür werden solche Projekte gefördert, die sich mit dem Thema Diversität künstlerisch auseinandersetzen und darüber kulturelle Teilhabe ermöglichen. Wir verstehen darunter Maßnahmen, die gezielt bestehende Vorurteile in der Gesellschaft abbauen, unterrepräsentierte Perspektiven in den Mittelpunkt stellen und/oder den offenen, respektvollen und inklusiven Austausch miteinander fördern.

Teil der geförderten Projekte ist der gezielte Einsatz von TikTok, um weitere Zielgruppen mit diesem Anliegen zu erreichen und Corona-konform neue, moderne und interaktive Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit den Themen Diversität und Inklusion zu schaffen.

2. Wie sieht die Förderung konkret aus?

#CreatorsForDiversity fördert 50 Institutionen mit je bis zu 100.000 Euro; die Fördersumme muss im Laufe von maximal sechs Monaten bis Ende 2021 verausgabt sein (förderfähig sind Ausgaben wie Personal-, Honorar- oder Sachkosten im direkten Zusammenhang mit der Projektumsetzung), auch wenn die Projektlaufzeit über 2021 konzipiert sein kann.

Neben der finanziellen Förderung zur Umsetzung der Projekte erhalten die Geförderten auch ein gezieltes Coaching zu den Themen Diversität und Inklusion wie auch in der barrierearmen Nutzung von TikTok.

3. Wer hat #CreatorsForDiversity ins Leben gerufen?

Das Förderprogramm wird von TikTok Germany GmbH (der Veranstalter) durchgeführt, unterstützt durch betterplace lab gGmbH. Das Programm findet 2021 zum ersten Mal statt.

4. Wer kann sich bei #CreatorsForDiversity bewerben?

Unterstützt werden professionelle Kulturinstitutionen und kulturvermittelnde Institutionen, die mit innovativen Einzelprojekten die freie kulturelle Entfaltung und Partizipation aller Menschen gestalterisch fördern und fordern. Hierzu zählen:

- Spielstätten und Bühnen im Bereich der Darstellenden Künste (z. B. Theater, Kleinbühnen, Tanztheater, Festspielhäuser, Kabarettbühnen, Comedy Clubs, Drag Clubs, Objekt-, Figuren- und Puppentheater, Zirkus),
- Spielstätten und Bühnen im musischen Bereich (z. B. Opern, Konzerthäuser, Clubs),
- Spielstätten und Bühnen im literarischen Bereich (z. B. Literaturhäuser, Akademien, Bibliotheken, Archive),
- Ausstellungsorte (z. B. Museen, Galerien, Artotheken, Kunstforen, Ausstellungshäuser),
- Spielstätten im filmischen Bereich (z. B. Programmkinos, Stiftungen, Kinematheken),
- Stätten künstlerischer und kultureller Vermittlungsarbeit (z. B. Museen, Gedenkstätten, Stiftungen, Arbeitskreise, Akademien, Bibliotheken, Archive, Theater etc.),
- Institutionalisierte Veranstaltungsreihen (z. B. Festivals, Retrospektiven),

- ❑ Institutionalisierte Kollektive (z. B. Kompanien, freie Künstlergruppen, Kunstvereine, Chöre, Orchester),
- ❑ Digitale und mediale Spielstätten (z. B. Festivals, Videoserien).

Die Institution muss einen angemeldeten Sitz in Deutschland aufweisen.

5. Wie findet das geförderte Projekt auf TikTok statt?

Ein bereits aktiver TikTok-Account der sich bewerbenden Institution ist keine Voraussetzung zur Teilnahme. Der TikTok Account kann sowohl im Rahmen der Bewerbung neu angelegt oder ein bestehender Account weitergeführt werden.

Geförderte Institutionen werden während der Förderungsdauer durch Workshops und 1:1 Support bei ihrer digitalen Kommunikation auf TikTok unterstützt.

Ab dem 1. Juni 2021 sind im Rahmen des Projektes mind. 8 Videos pro Kalendermonat (das entspricht mindestens 48 Videos) in 2021 zu veröffentlichen. Dabei ist zu beachten:

- Jedes Video ist mit dem Hashtag #CreatorsForDiversity versehen.
- Jedes Videos muss, mindestens 15 Sekunden lang sein.
- Es sind nur Musikstücke aus der von TikTok zur Verfügung gestellten, kommerziellen Musikbibliothek zu verwenden oder Musikstücke, für die die bewerbende Institution alle erforderlichen Rechte zur Verwendung besitzt.
- Pro Kalendermonat muss ein Video freigegeben werden, aus dem der Veranstalter Ausschnitte für Marketingzwecke im Rahmen von #CreatorsForDiversity verwenden darf.
- Alle Videos müssen für mindestens 12 Monate ab Veröffentlichungszeitraum auf dem Account online bestehen bleiben.
- Jedes Video beachtet die Community-Guidelines von TikTok und akzeptiert ihre allgemeinen Nutzungsbedingungen.

6. Wann findet #CreatorsForDiversity statt?

Das Förderprogramm läuft vom 24. Februar bis zum 31. Dezember 2021. Bewerbungen müssen zwischen dem 24.2.2021, 00:00 Uhr MESZ und dem 11.4.2021, 23:59 Uhr MESZ über das Bewerbungsformular eingereicht werden. Die Einreichungen werden anschließend geprüft und die Geförderten ermittelt und benachrichtigt. Die Umsetzung der Förderung startet ab dem 1. Juni 2021. Die Projektfördermittel müssen bis zum 31.12.2021 verausgabt worden sein. Die Projektlaufzeit bleibt davon unberührt und kann auch über den 31.12.2021 hinausgehen. Ebenso können bereits bestehende Projekte gefördert werden, die mithilfe der Förderung weitergeführt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, das Förderprogramm zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Förderprogramms nicht gewährleistet werden kann.

7. Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsformular auf der Homepage von #CreatorsForDiversity. Dieses ist bis zum 11.4.2021, 23:59 Uhr MESZ freigeschaltet. Folgt dort den Anweisungen für die Einreichung der Bewerbung. Nach Eingang der Bewerbung wird keine Eingangsbestätigung verschickt. Fragen zur Bewerbung und zum Förderprogramm können an anne.gerlieb@tiktok.com gerichtet werden.

Jede Institution darf nur eine Projektidee einreichen. Die Teilnahme am Förderprogramm ist kostenlos.

8. Wie werden die Geförderten ermittelt?

Die Beurteilung der fristgerecht eingereichten Bewerbungen erfolgt in drei Schritten: (8.1) eine formelle Prüfung, (8.2) eine materielle Prüfung sowie (8.3) ein zusätzlicher inhaltlicher Check durch das Diversity Board.

8.1 Formelle Prüfung: Die Bewerbungen werden formell auf ihre Vollständigkeit und korrekte Ausfüllung geprüft. Zudem achten wir auf Spartengerechtigkeit, also eine möglichst ausgewogene Verteilung der Förderung auf die unterschiedlichen künstlerische Sparten (s. unter 4. Wer kann sich bei *#CreatorsForDiversity* bewerben?).

8.2 Materielle Prüfung: Die beschriebenen Projektideen werden hinsichtlich ihrer Förderwürdigung geprüft und bewertet.

Anhand folgender Kriterien werden 50 zu fördernde Institutionen mit ihren Projekten ausgewählt:

Wirkungspotential: Das Projekt kann die Auseinandersetzung mit Diversität und Inklusion bereichern und durch den Einsatz kreativer Methoden zu der Sichtbarkeit von gesellschaftlicher Vielfalt beitragen.

Realisierbarkeit: Die Projektumsetzung kann von der durchführenden Institution geleistet werden. Der geschätzte Ressourceneinsatz scheint adäquat, um das Projekt umzusetzen. Die aufgeschlüsselten Kosten (Kostenplan) erscheinen angemessen. Der Projekterfolg wird als realistisch eingeschätzt.

Kreativität: Der gewählte Ansatz sowie die Einbindung von TikTok sind kreativ und aufmerksamkeitsstark.

Reichweite: Das Projekt hat das Potential, alle relevanten Zielgruppen zu erreichen und so wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs beizutragen. Das Projekt kann Vorbild für andere sein.

Nachhaltigkeit: Das Projekt versteht sich als Auftakt oder Fortführung bisheriger Bemühungen der Institution im Bereich Diversität und Inklusion. Eine Weiterführung über den Förderzeitraum des Projektes hinaus wird angestrebt.

8.3 Diversity Board: Das Diversity Board ist ein ausgewähltes, unabhängiges Gremium aus Expert*innen zum Thema Diversität. Darin finden sich Vertreter*innen aus Medien, Kultur und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Das Diversity Board bewertet die Bewerbungen hinsichtlich ihres Wirkungspotenzials in Bezug auf Diversität und gibt den geförderten Institutionen gezielt Feedback.

9. Was passiert im Falle einer Förderung?

Wenn euer Projekt ausgewählt wird, wird die Förderung in Form eines Sponsoringvertrags zwischen TikTok Germany GmbH und eurer Institution beschlossen.

Mit der Bewerbung am Förderprogramm erklärt ihr euch dazu bereit, dass euer Projekt mit den zur Verfügung gestellten Informationen und den ggf. hochgeladenen Text-, Bild- und Filmmaterial auf der Internetseite von *#CreatorsForDiversity* und gegebenenfalls im Rahmen der Publizierung des Förderprogramms in anderer Weise veröffentlicht wird und Rechte Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) dadurch nicht verletzt werden. Nicht zugelassen werden Inhalte, die unrichtig, anstößig oder anderweitig als störend empfunden werden. Der Veranstalter darf jederzeit ohne vorherige Ankündigung und nach eigenem Ermessen solche Bilder oder Videos entfernen.

Wenn ihr als Geförderte ausgewählt werdet und der Aufforderung zur Einreichung zusätzlicher Informationen innerhalb von zehn (10) Werktagen ab der ersten Benachrichtigung nicht nachkommt, könnt ihr vom Förderprogramm ausgeschlossen und durch eine nachrückende Institution ersetzt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Verausgabung der Kosten wie im Kostenplan angegeben zu prüfen.

10. Ausschluss von der Teilnahme am Förderprogramm

Wir behalten uns vor, eine Institution bis zur Bekanntgabe der Geförderten oder nachträglich aus wichtigen Gründen von der Teilnahme am Förderprogramm auszuschließen. Dies kann gegebenenfalls die Pflicht zur Rückzahlung der bewilligten Fördermittel zur Folge haben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Veranstalter Kenntnis darüber erlangt oder der Verdacht besteht, dass ein*e Teilnehmer*in

- ohne Teilnahmeberechtigung am Förderprogramm teilnimmt oder ihre/seine Teilnahmeberechtigung vor Verwendung der bewilligten Fördermittel für das Projekt entfallen ist oder
- gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen geltendes Recht verstößt oder
- den Sponsoringvertrag nicht mit dem Veranstalter abschließt oder gegen diesen verstößt oder
- gegen die Grundsätze des Förderprogramms verstößt, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen, oder
- den Programmverlauf stört oder zu stören versucht oder manipuliert oder zu manipulieren versucht.

Darüber hinaus behält sich der Veranstalter nach eigenem Ermessen das Recht vor, Teilnehmer*innen auch dann vom Förderprogramm auszuschließen, wenn diese bzw. deren Beiträge und/oder deren mit den Fördermitteln umgesetzten Arbeitsergebnisse gegen die Regeln des guten Geschmacks verstoßen, das Thema verfehlen oder gegen geltendes Recht oder die Grundsätze der Veranstalter verstoßen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.